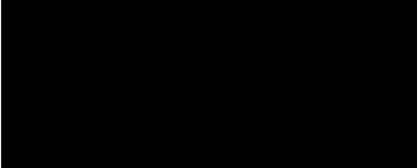


Landeskriminalamt Schleswig-Holstein | Mühlenweg 166 | 24116 Kiel



Ihr Zeichen: /  
Ihre Nachricht vom: /  
Mein Zeichen: /  
Meine Nachricht vom: /

Kiel.LKA@polizei.landsh.de  
Telefon: 0431 160-0

24.02.2023

## Anfrage nach dem IZG – „Reichsbürger-Dateien - Polizei-Daten, statistische Daten über Reichsbürger, Kriterien eines Reichsbürgers“

Ihr Antrag vom 12.01.2023, gemäß § 4 Abs. 1 Informationszugangsgesetz Schleswig-Holstein (IZG-SH)

Sehr geehrte 

Ihre Anfrage vom 12.01.2023 gemäß § 4 Abs. 1 Informationszugangsgesetz Schleswig-Holstein (IZG-SH) zum Thema „Reichsbürger-Dateien - Polizei-Daten, statistische Daten über Reichsbürger, Kriterien eines Reichsbürgers“, eingegangen per E-Mail beim Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport, beantworte ich gerne.

Auf Ihre Anfrage teile ich Ihnen Folgendes mit:

1. Welche Dateien führen Sie, insbesondere die Landespolizei, aktuell bzgl. Reichsbürgern zum Zwecke der Strafverfolgung, Gefahrenabwehr und Prävention, wie viele Personen sind darin jeweils gespeichert, wie sind die Bezeichnungen, Zwecke und Datenfelder in den entsprechenden Dateien, was ist das Datum der jeweils gültigen Errichtungsanordnung und wie viele Personen sind ungefähr zugriffsberechtigt (bitte aufschlüsseln)?

Antwort: Es werden keine gesonderten Dateien für Reichsbürger geführt.

2. Welche vorhandenen statistischen Erhebungen über Reichsbürger in Schleswig-Holstein sind Ihnen bekannt? Bitte die entsprechenden Informationen darin beauskunften.

Antwort: Es wird auf den veröffentlichten Verfassungsschutzbericht 2021 verwiesen.

3. Wie wird zu einer Person gespeichert, dass diese Person "Reichsbürger" ist? Welche Kriterien müssen dafür erfüllt sein? Welche Dienstanweisungen/Handreichungen gibt es hierzu?

Antwort: Eine Erfassung in polizeilichen Informationssystem (INPOL) als Reichsbürger erfolgt, wenn die Person eine meldepflichtige Straftat in Fällen politisch motivierter Kriminalität (KTA PMK) begangen hat und gesichert ist, dass die Person Angehöriger der „Reichsbürgerbewegung“ ist. Dann wird im INPOL-SH der personengebundene Hinweis (PHW) „Reichsbürger“ gespeichert.

Entsprechend der Handlungsanweisung Reichsbürger/Selbstverwalter vom 08.12.2016 gilt die folgende Definition:

Sog. „Reichsbürger/Selbstverwalter“ sind Gruppierungen und Einzelpersonen, die aus verschiedenen Motiven und mit unterschiedlichen Begründungen, unter anderem unter Berufung

- auf das historische, Deutsche Reich
  - verschwörungstheoretische Argumentationsmuster oder
  - ein selbst definiertes Naturrecht
  - die Existenz der Bundesrepublik Deutschland und deren Rechtssystem ablehnen,
  - den demokratisch gewählten Repräsentanten die Legitimation absprechen oder
  - sich gar in Gänze als außerhalb der Rechtsordnung stehend definieren
- und deshalb die Besorgnis besteht, dass sie deshalb Verstöße gegen die Rechtsordnung begehen.

Bei Veröffentlichung im Internet bitte ich um Anonymisierung des Antwortschreibens.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport  
Landeskriminalamt Schleswig-Holstein  
Mühlenweg 166  
24116 Kiel

erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen



Sachgebiet 111